



Typhus (1881-1929)

Zu den gefährlichen Infektionskrankheiten, die oft genug auch den Tod der Erkrankten zur Folge hatte, gehörte der Typhus. Typhus wird durch bestimmte Bakterien, den Salmonellen übertragen, die u. a. auch in schlechtem Wasser vorkommen.

In den ab 1876 geführten langjährigen Verhandlungen über den Bau einer Wasserleitung in Aplerbeck kam das Stichwort „Typhus“ kaum zur Sprache. Lediglich in einem Bericht des Amtmanns Gutjahr vom 16. Juli 1881 hieß es, dass nach einem übereinstimmenden Urteil Aplerbecker Ärzte die bei einzelnen Familien in der Weststraße (heute Marsbruchstraße) aufgetretenen Typhus-Erkrankungen auf verdorbenes Brunnenwasser zurückzuführen seien.¹

Schlechtes Brunnenwasser war auch im Sommer 1894 der Grund für die Erkrankung dreier Aplerbecker an Typhus. Der Königliche Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Schulte aus Hörde, ordnete an, dass die Erkrankten, die an der Oststraße (heute Vieselerhof-Straße) wohnten, in das Krankenhaus nach Hörde gebracht werden sollten, wo aber schon nach kurzer Zeit eine erkrankte Frau starb. Die Einweisung der Kranken in das Krankenhaus war eine Maßnahme gegen den Typhus, eine andere bestand darin, dass der Brunnen an der Oststraße polizeilich geschlossen wurde.²

Etwa ein Jahr später, im Mai 1895, wurde ein weiterer Typhus-Fall publik: Betroffen war die Familie des Fabrikarbeiters Schmidt, die an der Schützenstraße (heute Witthausstraße) lebte. Erneut wurde schlechtes Brunnenwasser als Ursache ausgemacht und auch dieser Brunnen polizeilich geschlossen.³

Ende 1898 meldete die Tagespresse, dass „in hiesiger Gegend“ Typhus ausgebrochen war und eine „erhebliche Anzahl von Personen befallen“ hatte. Der Wirt Langhoff war der Krankheit bereits erlegen.⁴

Im Juni 1902 war die Familie des Bergmanns Krick in der Aplerbecker Mark von Typhus betroffen.⁵ Hermann Krick verweigerte die Zustimmung zur Unterbringung seiner neunjährigen Tochter Maria in einem Krankenhaus, da ihm bereits ein Sohn in einem Krankenhaus gestorben war, weil „dessen Pflege und Wartung keine gute gewesen sein soll.“ In der Wohnung der Familie lag das Krankenzimmer neben der Wohnküche. Die „Mutter, welche die Kranke pflegt, geht beständig zwischen beiden Räumen ohne jede Vorsichtsmaßregel“.

Da sich in dem Haus, in dem die Familie Krick lebte, u. a. ein Geschäftslokal befand, hielt es der Kreisarzt Dr. Schulte für notwendig, eine Warntafel mit der Aufschrift „Hier herrscht Typhus“ am Haus anbringen zu lassen. Aufwändiger war allerdings die Beseitigung des Grundes des Ausbruchs der Krankheit: Die fast einen Meter tiefen Straßengräben der Schützenstraße, die über keinen ausreichenden Abfluss verfügten, fingen den Unrat der anliegenden Häuser auf, wo er verfaulte. Der Brunnen, den die Familie Krick nutzte, lag in unmittelbarer Nähe eines solchen Grabens. Der Mediziner sah eine Abhilfe nur in dem Zuwerfen der Gräben und der Neuanlage gepflasterter Rinnen, die einen besseren Abfluss gewährleisteten.

¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 77

² „Hörder Volksblatt“ vom 07.07.1894 („Verschiedenes“)

³ „Hörder Volksblatt“ vom 18.05.1895 („Typhus.“)

⁴ „Hörder Volksblatt“ vom 29.12.1898 („Der Typhus ...“)

⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand Regierung Arnsberg, Gesundheitswesen, lfd. Nr. 13105 (Ansteckende Krankheiten im Kreise Hörde)



Etwa vier Wochen später war Maria Krick wieder fieberfrei und ihr Allgemeinbefinden besserte sich, so dass Dr. Schulte keinen Grund mehr sah, die Kranken in ein Krankenhaus einzuweisen. Er bestand aber darauf, dass der Brunnen bis zum Ende der Krankheit geschlossen, dann gereinigt und nach den Vorschriften einer Verordnung der Regierungs-Baupolizei hergerichtet werden müsse. Erneut wies er darauf hin, dass *„die tiefen, stets mit fauligem Schlamm gefüllten stagnierenden Straßengräben an der Schützenstraße als Reservoir für Ansteckungsstoffe angesehen und deshalb beseitigt werden müssen.“* Die Gemeindevertretung von Aplerbeck hatte tatsächlich bereits in ihrer Sitzung vom 17. Juni beschlossen, die Gräben zuzuwerfen und an ihrer Stelle gepflasterte Rinnen anzulegen. Die Aufgabe war der Wegebau-Kommission der Gemeinde übertragen und ein Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben worden. Derweil hatte man die Straßengräben an der Schützenstraße gereinigt; bis zur Fertigstellung der Rinnen sollten die Reinigung so oft es erforderlich sein sollte, wiederholt werden. Hermann Krick hatte zwischenzeitlich auch den im Hofraum lagernden Müll- und Abfallhaufen entfernt.

Im Januar 1903 war Maria Krick so gut wie genesen. Nach völliger Überwindung der Krankheit sollte die Wohnung desinfiziert werden.

Neben Maria Krick waren 1902/03 noch zwei Männer, die an der Herdecker Straße (heute Schwerter Straße) wohnten, an Typhus erkrankt. Von einem *„Auftreten des Typhus im Amte Aplerbeck mit großer Heftigkeit“* – wie es die „Tremonia“ in einem Artikel in ihrer Ausgabe vom 27. Januar 1903 behauptet hatte – konnte aber keine Rede sein.

Im April 1904 trat ein Typhus-Fall in der Provinzial-Irrenanstalt auf.⁶ Erkrankt war die hier untergebrachte Ehefrau eines Arbeiters aus Dortmund. Der Frage, wie sie sich angesteckt hatte, wurde zwar nachgegangen, doch konnte man keine eindeutige Erklärung finden. Zum einen könnte die Krankheit in Folge eines Wasserrohrbruchs ausgebrochen sein, obwohl die defekte Wasserleitung noch am selben Tag, an dem der Schaden aufgetreten war, repariert worden war. Möglich war auch, dass die Erkrankte sich bei ihrer Arbeit in der Anstalt angesteckt hatte. Ihre Aufgabe war das Waschen von wollener Wäsche gewesen. Die mit dieser Tätigkeit beschäftigten Kranken nahmen auch ihr Frühstück im Waschraum ein; es gab also vielfachen Kontakt mit Wasser. Kreisarzt Dr. Schneider, der sich wegen des Typhus in der Irrenanstalt aufhielt, berichtete am 16. Mai: *„Ob eine dieser Möglichkeiten die Ansteckung vermittelt hat oder diese auf anderem Weg zu Stande gekommen ist, muß dahingestellt bleiben. Eine Häufung von Magendarmkatarrhen, etwa nachträglich als typhusverdächtig erscheinende Krankheiten sind nach Angabe des Direktors in letzter Zeit mit Ausnahme eines typhusverdächtigen Falles im September 1903 nicht vorgekommen. Ein ruhrverdächtiger Fall wurde ihm während meiner Anwesenheit gemeldet, nach dem Bericht des Assistenzarztes war Typhus ausgeschlossen. Für Desinfektion war nach Angabe des Direktors alles geschehen.“*

Jahrzehnte später, im November /Dezember 1929, herrschte eine Paratyphus-Epidemie in der Provinzial-Heilanstalt. Kurz vor dem Weihnachtsfest war sie vor allem noch in der Frauenabteilung besonders stark. Angehörige sollten deshalb von Besuchen dort absehen. Dagegen rechnete man damit, Besuche in der Männerabteilung ab dem zweiten Feiertag wieder erlauben zu können.⁷

⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand Regierung Arnsberg, Gesundheitswesen, lfd. Nr. 13105 (Ansteckende Krankheiten im Kreise Hörde)

⁷ „Hörder Volksblatt“ vom 20.12.1929 („Die Typhus-Epidemie in der Heilanstalt ...“)